



6. Februar 2025

Mitteilung des Obergerichts

Das Obergericht des Kantons Zürich stellt auf seiner Internetseite ein neu konzipiertes Hilfsmittel zur Unterhaltsberechnung in familienrechtlichen Verfahren zur Verfügung. Es löst den früheren Unterhaltsrechner im Excel-Format ab. Das Angebot richtet sich insbesondere an Gerichtsmitarbeitende, Anwältinnen und Anwälte sowie andere Fachpersonen.

Welcher Elternteil zahlt bei einer Trennung oder Scheidung wieviel für den Unterhalt des Kindes? Wer der getrenntlebenden oder geschiedenen Eheleute hat allenfalls Anspruch auf persönliche oder naheheliche Unterhaltszahlungen? Bei der Beantwortung solcher oft komplexen Fragen kann der neu konzipierte [Unterhaltsrechner](#) des Obergerichts Unterstützung bieten.

Der Unterhaltsrechner ist neu als plattformunabhängige Webversion gestaltet, womit er für sämtliche Nutzer verfügbar ist. Im Vergleich zum bisherigen Excel-Unterhaltsrechner wurde das neue Hilfsmittel technisch und optisch modernisiert und kann die Berechnung in der Mehrheit der Fälle erleichtern. Wie bisher richtet sich die Anwendung ausschliesslich an rechtskundige Personen mit vertieften Kenntnissen im Unterhaltsrecht.

Hinweise:

Die Applikation liefert rechtlich unverbindliche Ergebnisse und dient lediglich als Unterstützung für fachkundige Nutzende, die ihre eigenen, alleine massgeblichen Berechnungen anstellen. Aus den hinterlegten Beispielen und Berechnungen können keine verbindlichen oder allgemein anerkannten Praktiken abgeleitet werden. Die Verwendung des Rechners erfolgt freiwillig und kann die rechtliche Beratung nicht ersetzen.

Kontakt: medien.obergericht@gerichte-zh.ch